

Herrn Bezirksverordneten Manfred Schülke

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage – 0704/VI**

über

### **Fußgängerbrücke über den Fliessgraben in Blankenburg**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *War das Bezirksamt über die Baumaßnahme unterrichtet, und wenn ja, was hat es zur Information der Bürger unternommen?*

Bauherr der Maßnahme ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Das Tiefbauamt wurde über den Beginn der Maßnahme informiert und es fand ein Ortstermin statt, an dem Flächen für die Baustelleneinrichtung abgestimmt wurden. Da der Bauherr für die Information der Anlieger zuständig ist, wurde auf Nachfrage des BA bei der Bauleitung der Senatsverwaltung von dieser die Auskunft erteilt, dass im näheren Wohnumfeld (Parkstraße, Gernroder Straße) Postwurfsendungen mit Informationen über die Baumaßnahme verteilt wurden. Zusätzlich wurden an den Absperrzäunen in der Parkstraße und am Zugang Krugstege Informationen ausgehängen.

2. *Was ist Hintergrund und Ziel der Baumaßnahme?*

Bei der letzten Bauwerksprüfung wurden nach Auskunft der Senatsverwaltung gravierende Mängel festgestellt, so dass ein Abriss und Neubau der Brücke erforderlich wurde.

3. *Wie sieht das Bezirksamt die Öffentlichkeitsarbeit der verantwortlichen Behörde?*
4. *Wie sieht das Bezirksamt die Mitbestimmung der Bürger, besonders unter dem Hintergrund der derzeitigen Mitbestimmungsdiskussion in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland?*

*Zu 3. und 4.*

Es kann nicht Aufgabe des Bezirksamtes sein, eine höher gestellte Verwaltung, hier die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, in ihrem für richtig und angemessen gehaltenen Tun zu kritisieren bzw. zu bewerten.

Grundsätzlich sollten die Bürger bei bedeutenden Maßnahmen, die sie betreffen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen beteiligt werden. Hier handelt es sich jedoch um eine aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich gewordene reine Ersatzbaumaßnahme einer kleinen Brücke im Zuge einer Fußgänger- und Radwegeverbindung, über deren Notwendigkeit und technische Ausführung kein Zweifel bestand. Insofern war die durchgeführte Information der Anlieger angemessen, eine Beteiligung an Planung und Ausführung jedoch nicht erforderlich.

Jens-Holger Kirchner